



Ritterhude, den 25. August 2020

Hygienevorschrift (eingeschränkter Regelbetrieb) für die Jahrgänge 5 bis 9 des Gymnasiums Ritterhude am Moormannskamp

Um die Maßnahmen an das Infektionsgeschehen anzupassen sind die folgenden drei Szenarien von der Landeschulbehörde vorgesehen:

Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb

Für dieses Szenario gilt diese Hygienevorschrift.

Szenario B – Schule im Wechselmodell

Hierfür gilt die Hygienevorschrift (Mai 2020) aus dem letzten Schuljahr.

Szenario C – Quarantäne und Shutdown

Die Schule ist geschlossen und der Unterricht findet ausschließlich über Iserv statt.

Wichtige Grundregeln:

Nur innerhalb der eigenen Klasse und in den OGT-Angeboten darf die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) abgenommen werden.

Auf dem Schulweg, außerhalb und innerhalb der Schule ist immer ein Mindestabstand von 1,5m zu allen anderen Personen einzuhalten! Außerhalb des Klassenraumes bzw. des Fachraumes ist immer eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.

Um das Infektionsrisiko in der Schule zu minimieren, sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Ankommen/Betretten des Schulgeländes

Der eingeschränkte Regelbetrieb in den Jahrgängen 5-9 findet in der regulären Unterrichtszeit statt. Wir bitten die Schülerinnen und Schüler, möglichst mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen. Die Busse fahren zu den regulären Zeiten.

Die Schülerinnen und Schüler stellen die Fahrräder auf den an der Rückseite des Gymnasiums (Neubau) befindlichen Abstellflächen so ab, dass beim Einstellen und Abholen der Fahrräder die Abstands- und Hygieneregeln gewährleistet sind. Nur jeder zweite Fahrradständer ist nach Möglichkeit zu nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Gebäude des Gymnasiums nur durch den Eingang bei der Cafeteria.

Das Betreten aller Haupt- und Realschulbereiche (Altbau: Eingänge, Treppen, Flure usw.) ist verboten.

Die drei Unterrichtsräume im *Altbau* (N130, N131, N132) werden nur über das Treppenhaus des Gymnasiums und dann über die Brücke betreten und nicht durch das Treppenhaus der Haupt- und Realschule.

Der neue Unterrichtsraum N134 der 8G2 im Altbau der HRS wird ebenfalls nur über die Brücke und dann weiter links durch die Brandabschnittstüren in den HRS Bereich, erreicht.

Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich auf den Fluren und Treppen der Schule nur auf der von ihnen aus gesehen rechten Seite (Rechtsverkehr wie im Straßenverkehr). Im Gebäude geben Markierungen die Richtung vor. Diese sind unbedingt einzuhalten.

Nach Betreten des Schulgeländes begeben sich die Schülerinnen und Schüler einzeln auf direktem Wege in ihren Unterrichtsraum und waschen sich dort gründlich die Hände mit Seife.

Versammlungen in größeren Gruppen auf dem Schulgelände oder auf den Fluren sind zu vermeiden. Abstandsregeln und das Tragen der MNB sind immer einzuhalten!!!

Vor Beginn des Unterrichts bleiben die Türen der Unterrichtsräume weit geöffnet. Vor Beginn einer jeden Unterrichtsstunde und möglichst auch während des Unterrichts ist eine Stoßlüftung vorzunehmen.

2. Mund-Nasen-Bedeckung

Schülerinnen und Schüler müssen eine MNB im gesamten Schulgebäude außerhalb der Unterrichtsräume tragen! Diese ist selbst mitzubringen und wird nicht vom Schulträger gestellt. Sollte die MNB vergessen bzw. verloren worden sein, so kann ein Ersatz für 1 EUR im Sekretariat erworben werden.

Plastikvisiere stellen keine gleichwertige Alternative zur MNB dar.

Das Tragen einer MNB in den Unterrichtsräumen ist nicht vorgesehen. Zum Schutze einiger Lehrerinnen und Lehrer, die zur Risikogruppe zählen, bitten wir in diesen Stunden die MNB zu tragen. Die Betroffenen werden dies ihren Klassen mitteilen.

3. Verhalten in den Räumen und Toiletten

In den Unterrichtsräumen darf die Anordnung der Tische und Stühle während der gesamten Unterrichtszeit nicht geändert werden.

In den Unterrichtsräumen hat jede/jeder Schülerin/Schüler einen festen Sitzplatz, der nicht gewechselt werden darf. Der Sitzplan hängt an der Tür und liegt auf dem Pult aus.

Die Klassenleitung legt zu Beginn des Schuljahres die Sitzordnung fest und leitet sie an das Sekretariat weiter.

Vor Beginn einer jeden Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung (mind. 5-10 Min.) vorzunehmen! Falls es das Wetter zulässt, ist dauerhaft mit vollständig geöffneten Fenstern zu lüften.

Die Tische und Stühle werden am Ende eines jeden Unterrichtstages gesäubert. Der Niedersächsische Rahmenhygieneplan sieht Desinfektionen während des Schultages nicht vor. Es steht jeder Schülerin /jedem Schüler frei, seinen Arbeitsplatz mit eigenen Einmalreinigungstüchern zu säubern. Sprays und alkoholhaltige Desinfektionsmittel sind ausdrücklich nicht zulässig.

In jedem der vier Toilettenräume halten sich unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit aufgesetzter MNB jeweils höchstens zwei Personen zeitgleich auf. Jede/jeder Schülerin/Schüler beschreibt eine Karte mit dem Namen und nimmt sie dann mit zur Toilette, wo sie dann auf einem Tisch abgelegt wird. Nach Beendigung der Toilettennutzung wird die Karte wieder mitgenommen!

Um längere Wartezeiten während der Pausen zu vermeiden, sollen notwendige Toilettengänge ausdrücklich während der Unterrichtszeit erfolgen.

4. Pausen und Fachräume

Die Klassen hinter der zweiten Brandabschnittstür (N009, N010, N012, N013, Musikraum, N115, N116) verlassen das Gebäude in der Pause über den „Affenkäfig“ um Gedränge an den Ausgängen zu vermeiden.

Bei trockenem Wetter verbringen die Schülerinnen und Schüler die Pausen im Außenbereich des Gymnasiums. Die MNB muss getragen werden und die Abstandsregel zu klassenfremden Personen ist einzuhalten.

Zum Pausenbereich des Gymnasiums gehören der Vorplatz der Schule mit der Drehscheibe und der rückseitige Bereich hinter dem Gymnasium mit dem Stadion. Alle anderen Außenbereiche, wie Sportflächen rechts vom Weg, um das Beachvolleyballfeld herum und das Klettergerüst werden ausschließlich von der Haupt- und Realschule genutzt.

Bei Regenwetter verbringen die Klassen die Pausen in ihren Klassenräumen .

Nach Möglichkeit soll jede Schülerin und jeder Schüler seine Pausenverpflegung und Getränke selbst mitbringen, welche dann am Platz verzehrt werden können. Die Cafeteria hat geöffnet und unter Einhaltung der Abstandsregel und mit MNB kann in den Pausen dort eingekauft werden. Der Verzehr darf nur im Außenbereich oder im Klassenraum auf dem Platz erfolgen.

Bei Unterricht im Fachraum (Biologie, Chemie, Physik, Kunst und Musik) wird dieser nicht selbständig aufgesucht. Die Schülerinnen und Schüler warten im Klassenraum auf ihren Plätzen bis sie vom Fachlehrer abgeholt werden.

Nach dem Fachunterricht werden alle persönlichen Sachen (Schulsachen, Jacken, etc.) in den Klassenraum zurückgebracht.

5. Verlassen des Schulgeländes

Die Klassen hinter der zweiten Brandabschnittstür (N009, N010, N012, N013, Musikraum, N115, N116) verlassen das Gebäude über den „Affenkäfig“ um Gedränge an den Ausgängen zu vermeiden.

Alle Schülerinnen und Schüler verlassen nach dem Ende ihres Unterrichts unverzüglich das Schulgelände. Auch hier sind wieder Ansammlungen zu vermeiden. Generell ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und eine MNB zu tragen.

6. Sonstiges

Der Ganztagsbetrieb wird im Schuljahr 2020/21 nur sehr eingeschränkt durchgeführt. Die Hausaufgabenbetreuung wird weiterhin, unter unbedingter Einhaltung des Abstandsgebotes, stattfinden. Auch der Förderunterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik wird weiterhin angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen müssen regelmäßig am Unterricht in der Schule teilnehmen, ausgenommen es liegt eine ärztliche Bescheinigung vor. Die Vorlage gibt es im Sekretariat oder unter: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/neufassung-des-rahmen-hygieneplan-corona-schule-veroeffentlicht>

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) müssen die Schülerinnen und Schüler auf jeden Fall zuhause bleiben.

Das Auftreten einer Infektion und/oder des Verdachtes einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung unverzüglich zu melden.

Krankheitsanzeichen (s.o.), die im Verlauf der Unterrichtszeit auftreten, sind sofort zu melden. Die Schülerin / der Schüler hat die Schule anschließend sofort zu verlassen bzw. muss bis zur Abholung in einem separaten Raum isoliert werden. Ärzte sind nicht ohne vorherige Ankündigung aufzusuchen.

Auf regelmäßiges Händewaschen mit Seife für die Dauer von 20-30 Sekunden ist zu achten. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reinigungswirkung. Das Land Niedersachsen teilt mit, dass in der Schule Handdesinfektion nur die Ausnahme, nicht aber der Regelfall ist.

Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, Arbeitsmaterialien, Stifte etc. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Wenn mit schuleigenen digitalen Endgeräten im Unterricht gearbeitet wird, sind diese nach Benutzung von den Schülerinnen und Schülern zu reinigen. Die Schule stellt zu diesem Zweck Einmalreinigungstücher zur Verfügung.

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird „allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen“ (Niedersächsisches Landesgesundheitsamt und niedersächsisches Kultusministerium)

Schulfremde Personen (z.B. Eltern) dürfen nur aus einem wichtigen Grund und nach vorheriger Anmeldung die Schule während der Unterrichtszeit betreten.

Über das Modul „Aufgaben“ von ISERV bestätigen die Schülerinnen und Schüler vor Beginn des eingeschränkten Regelbetriebs bereits die Kenntnisnahme der Maßnahmen sowie auch nach der ersten Stunde in der Schule durch ihre Unterschrift.

Ein Zuwiderhandeln gegen die Hygienevorschrift kann zum Ausschluss vom Unterricht führen!

Grundlagen dieser Hygienevorschrift sind:

- ***Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung)***
- ***Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule***
- ***Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums „Schule in Corona-Zeiten 2.0“***

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/>